

Gemeinde Aesch und Reinach, Quartierplanvorschriften „Stöcklin-Areal“, Beschluss vom 30.10.2018

Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 20. Juni 2017 und vom Einwohnerrat Reinach am 26. Juni 2017 beschlossenen Quartierplanvorschriften „Stöcklin-Areal“ werden gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen mit nachstehenden Änderungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Änderungen:

Gestützt auf § 31 Absatz 5 RBG werden folgende, vom Gemeinderat Reinach mit Zustimmung des Gemeinderates Aesch beantragten geringfügigen Änderungen genehmigt:

- a) Im Quartierplanreglement wird in § 5 der folgende neue Absatz 15 angefügt: „Die Nordfassade der Baute im Baubereich R2 ist so zu gestalten (Materialisierung, Fassadestruktur und –abwicklung etc.) dass die Reflexionen des Verkehrslärms der Bruggstrasse möglichst tief gehalten werden. Der Nachweis ist von der Eigentümerin im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.“
- b) Die Option, eine Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle im Bereich des Baubereichs R2 via Bruggstrasse zu erstellen, soll wegfallen. Quartierplan (Legende und Plan Situation) und Reglement werden entsprechend angepasst.